Die Äußerung im Strafgesetzbuch

Von

Thomas Fuhr



Duncker & Humblot • Berlin

Ein	leitung	17
	/. Teil	
	Die "Äußerung" als außerrechtliches Phänomen	18
A.	Notwendigkeit der Bestimmung des Begriffs "Äußerung"	18
	I. Der Begriff "Äußerung" als vom Gesetzgeber verwendeter Begriff (§ 193	
	S. 1 StGB)	18
	II. "Äußerung" als Deliktsgrüppenbegriff	19
	1. Zum Begriff "Deliktsgruppe"	19
	2. Kleine Phänomenol'ogie der Deliktsgruppen'.	19
	a) Unterscheidung nach dem "Standort" der Gemeinsamkeit	19
	b) Unterscheidung nach dem Subjekt der Deliktsgruppenbildung	19
	3. Zweck der Deliktsgruppenbildung	21
	4. Grenzen der jurisprudentiellen Deliktsgruppenbildung	22
	a) Beschränkung aus der Zwecksetzung des Strafrechts	22
	b) Beschränkungen aus dem Rechtsstaatsprinzip	23
	III. Zusammenfassung von A ;	24
В.	Außerrechtliche Beschreibung des Begriffs "Äußerung"	24
	I. Die Äußerung als Teil der allgemeinen Kommunikationsmodelle - Die Infor-	
	mationsübermittlung als Ausgangspunkt'	
	II. Die Erkennbarkeit des Kommunikationssubjektes	
	III. Die Äußerung im Tatsächlichen	27
	2. Teil	
	Die Äußerungsdelikte im Strafgesetzbuch	29
A.	Die Äußerung im juristischen Zusammenhang.	29
	I. Äußerungsdelikte als Delikte, die notwendigerweise durch Äußerung be-	
	gangen werden	29
	II. Die Tatsachenmanipulation	30
	1. Die Herbeiführung der gleichen Wirkung wie bei Äußerungen durch Sach-	
	arrangements	
	2. Die Tatsachenmanipulation als Informationsübennittlung	
	3. Tatsachenmanipulation nur bei Tatsachenübermittlung	.32

	4. Zusammenfassung
В.	Zur Analyse der in Betracht kommenden Tatbestände
	I. Vorgehensweise
	1. Informationsübermittlung
	2 durch ein erkennbares Kommunikationssubjekt
	II. Deliktsgruppenbildung
C.	Einzelanalyse nach Deliktsgruppen geordnet
	I. Die Beleidigungsdelikte im weiteren Sinne
	1. Die Tathandlungen der §§ 185-187
	a) Das "Beleidigen" § 185
	b) Beleidigungsdelikte, die ein "Behaupten" verlangen
	aa) Informationsübermittlung
	bb) Erkennbares Kommunikationssubjekt
	c) Beleidigungsdelikte,,die ein "Verbreiten" verlangen
	aa) Stellungnahmen in Rechtsprechung und Literatur
	bb) Diskussion der verschiedenen Ansichten und eigene Ansicht 41
	d) Exkurs: Die Definition der h.M. und ihre Anwendung in Problem-
	fällen
	aa) Erster Problemfall: Die echte Tatsachenmanipulation
	bb) Zweiter Problemfall: Die fingierte Opferäußerung-die "unechte"
	Tatsachenmanipulation?
	a) Die Annonce
	(1) Als Äußerung gegenüber den Lesern
	fenen
	B) Die Aufgabe der Annonce
	y) Die Anrufe der "Freier"51
	8) Ergebnis
	2. Die Tathandlungen der sonstigen Beleidigungsdelikte
	3. Ergebnis
	II. Die Aufforderungsdelikte
	1. Zusammenstellung der in Frage kommenden Tatbestände
	2. Einzelanalyse
	a) Die Aufstachelungstatbestände
	b) Die Aufforderungstatbestände'
	c) Die Anwerbungstatbestände
	d) Die Bestimmungstatbestände
	aa) Vorbemerkung
	bb) Das "Bestimmen" im Sinne der Anstiftung
	a) Darstellung des Meinungsstandes

			B)	Bedeutung des Meinungsstreits über die Beschaffenheit der Anstiftungshandlung für die vorliegende Problematik 59	9
			y)	Unter Berücksichtigung des allgemeinen Streitstandes: Äußerungsqualität der Anstiftungshahdlung?	
			5)	Inhaltliche Qualität der Äußerung	
				Ergebnis	
		cc)		e übrigen. Bestimmungstatbestände	6
				gebnis	
	e`			wirkungstatbestände und das "Anhalten"	
	f)			e Delikte mit Aufforderungschrakter	
	g		_	is	
III.	_			Informationsinhalt darin besteht, daß eine Drohung übermittelt	
					0
	1. I	Delikte	e, de	ren Tathandlung in einer Drohung besteht	1
				denen die Tathandlung darin besteht, bei einem anderen ein be- Verhalten zu erzwingen, und.die Drohung hierfür ein Tatmittel	
	is	st			2
	3. E	Ergebn	is.		4
IV	Tatb	estäno	de, d	ie die Irreführung eines anderen verhindern wollen	4
	1. 7	Aufzäl	nlung	g und Unterteilung der Delikte	4
	2. E	Einzel	analy	yse der Delikte	6
	a) Au	ssag	edeliktevv	6
	b) Täi	usch	ungsdelikte	6
		aa)	Vo	orbemerkung	6
		bb)	Ei	nzelanalyse der Tatbestände	7
			a)	Die vergangenheits- und gegenwartsorientierten Täuschungs-	
				tatbestände	7
				(1) Die Normen § 263 und §. 108a	7
				(a) § 263 (Betrug)	7
				(aa) Vorbemerkung	7
				(bb) Überblick zu den Stellungnahmen in Rechtsprechung und Literatur	8'
				(a) Einordnung des Betruges als Äußerungsdelikt	8
				(ß) Einordnung des Betruges als Nichtäußerungs-	
		•		delikt	79
				(Y) Äußerungsdeliktscharakter von § 263 -	
				Eigene Ansicht	
				(b) § 108a (Wählertäuschung)	ϵ
				(2) Die sonstigen vergangenheitsbezogenen Täuschungs-	
				delikte	ď

	(a) S 109a Wehrpflichtehtziehung durch Täuschung 87
	(b) i) 107b Nr1; § 169 Abs. I 2. Alt.; § 264 Abs. 1 Nr. I;
	§ 264a Abs I, I.Alt.;. § 265b Abs. 1 Nr.,I .b
	(c) § 145 Abs. 1 Nr. 2, \$ 145d Abs. 1 Nr. I und Abs. 2
	Nr. 1; §283 Abs 1 Nr. 4
	β) Die zukunftsorientierten Täuschungstatbestände
	c) Die Falschverdächtigung
	aa) Äußerungsdeliktsqualität von fj 164 Abs. 2
	bb) Äußerungsdeliktsqualität von § 164 Abs: I -Die verschiedenen
	Ansichten
	a) Die herrschende Meinung
	ß) tj 164 Abs. 1 als Äußerungsdelikt
	Y) Analyse der genannten Meinungen und eigene Ansicht 96
	V. Die Anbietungsdelikte
	VI. Sonstige in Frage kommende Delikte
	VII. Reine Informationsübermittlungsdelikte 102
	VIII Ergebnis
	3. Teil
	Täterschaft und Teilnahme bei Äußerungsdelikten 104
A.	Einstieg in die Problematik: Der Beleidigungsbrief-Fall
	I. Der Beleidigungsbrief-Fall
	II. Die objektive Lösung
	111. Das "richtige" Ergebnis
В.	Vergleichbare Fälle
	I. § 140 Abs. 1 (öffentliches Billigen von Straftäten): Der Fremdartikel-Fall;
	der Fall Michael "Bommi" BaumannV
	II. § 111 (öffentliches Auffordern zu Straftäten); wiederum: Fremdartikel-Fall 10
	III. § 130 Abs. 1 (Volksverhetzung): Der Leserbrief-Fall
C.	
	mehrere Tatkomplexe?
	I, Alleinige Möglichkeit einer Analyse des Gesamtgeschehens
	II. Äußerungen, die sowohl dem inhaltlich angesprochenen Adressaten als auch einem Dritten durch Individualkommunikation übermittelt werden können 110
	1. Aufzahlung der relevanten Delikte
	 Der Tatbeteiligte als untauglicher Rezipient bei der rezipientenunabhängi- gen, individualkömmunikativen Äußerung (Beleidigung, Ankündigung,
	Werbung)
	deren Inhalt jedem vollendungstauglich übermittelt werden kann
	(grundsätzliche Lage)

	b) Die Lage im BeleicUgungsbrief-Fall
	3. Zwischenergebnis
	III. Bedeutung für'die strafrechtliche Analyse des weiteren Geschehens
	IV. Zusammenfassung: Ausgangslage für die nachfolgenden Erörterungen
D.	Analyse der genannten Fälle mit den zur Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teil-
	nahme gängigen Theorien
	I. Die Strafbarkeit des B nach.den genannten Theorien
	1. Strafbarkeit des B nach der subjektiven Teilnahmelehre
	2. Die Strafbarkeit'des B nach der Tatherrschaftslehre
	a) Vorbereitungshandlung und Ausführungshandlung bei Äußerungsdehk-
	ten
	b) B als Tatherr
	II. Die Strafbarkeit des A nach den genannten Theorien
	III. Zum'weiteren Vorgehen .,
E.	Entwicklung einer eigenen Konzeption zur Abgrenzung zwischen Täterschaft und
	Teilnahme bei Äußerungsdelikten
	I. Darstellung der bisherigen Konzeptionen
	1. Die Lösung Flegenheimers
	"2, Die Ansicht Wuttigs
	3. Die Ansicht Kerns
	4. Die Ansicht Roxins
	5. Die Ansicht Rosenfelds
	6. Das Meinungsspektrum zu der presserechtlichen Problematik des § 20 Abs. 1 Reichspressgesetz
	II. Kritische Betrachtung der Lösungskonzeptionen
	III. Darstellung der eigenen Konzeption
	1. Grundlagen
	a) Die Trennung zwischen Äußerungsdelikten und Nichtäußerungsdelik-
	ten
	b) Die Trennung zwischen höchstpersönlichen Äußerungsdelikten und
	schlichten Äußerungsdelikten
	2. Bedeutung der Kategorisierung für die Abgrenzung zwischen Täterschaft
	und Teilnahme
	a) Täterschaft und Teilnahme bei den höchstpersönlichen Äußerungsdelikten
	b) Täterschaft und Teilnahme bei den schlichten Äußerungsdelikten 144
	c) Täterschaft und Teilnahme bei den Nichtäußerungsdelikten
	3. Begründung der eigenen Konzeption
	a) Begründung der vorgenommenen Aufteilung in die Deliktsgruppen 144
	aa) Die höchstpersönlichen Äußerungsdelikte 145
	bb) Die schlichten Äußerungsdelikte

	a) Höchstpersönliche Äußerung denkbar^ aber nicht erforder-	1.40
	lich	
	B) Höchstpersönliche Äußerung nicht möglich	
	cc) Zwischenergebnis	.151
	b) Begründung der Bedeutung der Kategorisierung für die Teilnahme- problematik	152
	IV. Zusammenfassung.	
	V. Äußerungsdelikte und mittelbare Täterschaft.	
	Höchstpersönliche Äußerungsdelikte und mittelbare Täterschaft.	
	a) Die,Ansicht Herzbergs	
	 b) "Eigenhändigkeit" der höchstpersönlichen Äußerungen als Folge der • Unmöglichkeit mittelbarer Täterschaft? 	
	aa) Genauere Analyse und Kritik der Herzbergschen These.	
	bb) Auch keine Eigenhändigkeit in den klassischen Eigenhändigkeits-	
	Konstellationen'	.161
	cc) Zusammenfassung	.163
	2. Mittelbare Täterschaft bei schlichten Äußerungsdelikten.	.164
	-VI. Illustration der eigenen Ansicht anhand von Beispielen,.	.165
	VII. Sonderfall § 164	.169
	4. Teil	
	Äußerungsdelikte und Unterlassensstrafbarkeit •	173
A.	Äußerungen und echte Unterlassensstrafbarkeit ,	.173
В.	Äußerungen und unechte Unterlassensstrafbarkeit.	.175
	I. Die Äußerungsdelikte als Erfolgsdelikte im Sinne des § 13 Abs. 1	.175
	1. Vorbemerkung	
	2. Reine Äußerungsdelikte als Erfolgsdelikte i.S.d. § 13 Abs. 1	.176
	a) Der Erfolgsbegriff i.S.d. § 13 Abs: 1	.176
	b) Reine Äußerungsdelikte als Erfolgsdelikte i.e.S.	
	aa) Die Beleidigung als Erfolgsdelikt i.e.S	
	bb) Bedenken aus § 153?	
	cc) Das Verstehen der Äußerung als Unrechtsvoraussefzung. dd) Erfolg i.S.d. reinen Äußerungsdelikte auch (oder allein) der "gei-	.180
	stige Erfolg", der sich an'das Verstehen anknüpft?	.184
	3. Zusammenfassung	.186
	II. Ein Blick in die Literatur zu dem Problemkreis Äußerungsdelikte und unechte Unterlassensstrafbarkeit	187
	1. Kurze Darstellung des Meinungsstandes	
	2. Die Abgrenzungzwischen Tun oder Unterlassen als Wurzel des Problems '	
	III. Abgrenzung zwischen Tun und Unterlassen bei Äußerungsdelikten	.191

1.	Eiı	nleitu	ıng.		91		
2.		_		Abgrenzungstheorien zur Unterscheidung zwischen Tun und	92		
				erkung			
	- 1			iegende Frage als echtes'Abgrenzungsproblem			
3.				zur Lösung der (allgemeinen) echten Abgrenzungsfrage			
	a)	Onto	ölogi	ische Abgrenzungstheorien .•	95		
	ĺ		_	uralistische Abgrenzung :			
		bb)	Ene	rgiekriterium	96		
		cc)	Abg	grenzung nach dem Kausalitätskriterium	96		
	,	' dd)	Kaı	usalität und Energie	97		
	b)	Nor	mati	ve Abgrenzungstheorien	97		
		aa)	Soz	tiale Sinnbedeutung des Verhaltens	98		
		bb)	Abg	grenzung nach dem Wertungsunterschied	98		
		cc)	Unt	terscheidung nach dem Achtungsanspruch des Rechtsguts 1	98		
4.				itätskriterium als vorzugswürdiges allgemeines Abgrenzungs-			
5.	5. Anwendbarkeit des Kausalitätskriteriums auf die Äußerungsdelikte?						
	a)			zungstheorien zur Unterscheidung'zwischen Tun und Unterlas- Äußerungsdelikten	01		
	b)		Abstellen auf einen Erklärungswert i.w.S. als zutreffendes Abgrenzungskriterium bei Äußerungsdelikten?				
		aa)		nkretisierung der Fragestellung auf Fälle nicht-manifestierter Berungen	205		
		bb)	Abs	stellen auf einen Erklärungswert i.w.S. als zutreffendes Ab-			
			_	nzungskriterium bei reinen Äußerungsdelikten			
				ischenergebnis	207		
		dd)	•	grenzung nach dem Erklärungswert bei "Äußerungsdelikten materiellem Erfolg"	208		
	c)	Erg	ebni	s	209		
6.	A	ktive	s Tu	n i.S.d. Äußerungsdelikte: Ausfüllung des Merkmals "Erklä-			
		-					
				ngswert bei "ausdrücklicher Äußerung"			
	b)			ngswert bei "schlüssiger Äußerung"	211		
	c)			ingswert allein aus Aufklärungs-/Äußerungspflichten in Zwei- n-Konstellationen?	211		
		aa)	Die	e Berücksichtigung von Aufklärungspflichten	211		
			ex)	Berücksichtigung von Äußerungspflichten bei § 263.	211		
			B)	Der "persönliche Kontakt" als Unterscheidungskriterium zwischen Tun und Unterlassen beim Betrug, sofern allein Aufklärungspflichten den Erklärungsinhalt bestimmen	216		

bb) Berücksichtigung vo ₍ rsatzlosen, aber gefährdenden Vorverhaltens . bei anderen Äußerungsdelikten	
cc) Sonstige Aufklärungs-/Äußerungspflichten	
7. Übrigbleibende Fälle der Unterlassensstrafbarkeit bei Äußerungsdelikten und deren-Lösung.	
a) Unterlassensstrafbarkeit bei reinen Äußerungsdelikten	
äa) Die Lage in Zwei-Personen-Konstellationen mit nicht-manifestier- ter Äußerung .	
bb) Einzig denkbare Fälle einer Unterlassenstrafbarkeit bei reinen Äußerungsdelikten	
a) Manifestierte t\u00e4tereigene \u00e4u\u00dferung geht dem Rezipienten zu .B) Nichtverhinderung des Zugangs einer deliktsspezifischen Dritt-	222
äußerung	223
(1) Zugang einer Drittäußerung und Beschützergarant	223
(2) Zugang einer Drittäußerung und Überwachergarant.	223
b) Unterlassensstrafbarkeit bei Äußerungsdelikten mit materiellem Er-	
•folg'	.225
aa) Modalitätenäquivalenz bei manifestierter tätereigener Äußerung .	226
bb) Modalitätenäquivalenz bei Fremdäußerung	.226
a) Höchstpersönliche Äußerungsdelikte mit materiellem Erfolg und Fremdäußerung	226
Schlichte Äußerungsdelikte mit materiellem Erfolg und •Fremd- äußerung	227
cc) Modalitätenäquivalenz bei Nichtäußerung.	
a) Modalitätenäquivaienz bei höchstpersönlichen Äußerungs- delikten mit materiellem Erfolg in Fällen der Nichtäußerung .	
Modalitätenäquivalenz bei schlichten Äußerungsdelikten mit materiellem Erfolg in Fällen der Nichtäußerung	.229
8. Ausgeschlossene Fälle einer Unterlassensstrafbarkeit bei reinen Äußerungsdelikten	231
5. Teil	
Zusammenfassung der Ergebnisse	233
Literaturverzeichnis	.237
Sachworrverzeichnis	.247